



Schutzkonzept Haus der Familie Seminare und Sitzungen Saal und Cafeteria

Um die Ansteckungsgefahr so gering wie möglich zu halten, sind folgende Maßnahmen gemäß der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg gültig ab 15. September erforderlich:

- a) **Persönliche Hygiene** Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist eine Übertragung auch indirekt über kontaminierte Hände möglich, wenn sie mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie mit der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden. Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit vergleichsweise rasch ab. Es gibt bisher keine Nachweise für eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich. Für einen wirkungsvollen Infektionsschutz sind vor allem folgende Maßnahmen zu beachten:

Wichtigste Maßnahmen

- Bei **Krankheitszeichen** (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens **1,50 m Abstand** zu anderen Personen halten.
- Mit den Händen nicht ins Gesicht fassen. Insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- **Gründliche Handhygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach Kontakten mit öffentlichen Gegenständen, vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang) durch:
 - **Händewaschen** mit Seife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) oder
 - **Händedesinfektion**: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).
- Öffentliche Gegenstände wie **Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe** möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. ist der Ellenbogen zu benutzen.



- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- **Mund-Nasen-Schutz:** Durch das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS, medizinische OP-Maske) oder einer textilen Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung MNB, community mask oder Behelfsmaske) können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Der Nutzen von MNB wird zurzeit unterschiedlich bewertet. Zurzeit beraten die Landesregierungen über das grundsätzliche Tragen von Masken. Eine endgültige Entscheidung dazu ist noch nicht getroffen. Es empfiehlt sich überall dort, wo der Mindestabstand von 1,50 Meter nicht eingehalten werden kann, MNB zu tragen. Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Trotz MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten.
 - Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden.
 - Die Maske sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden.
 - Masken sollten bei Durchfeuchtung oder Verschmutzung und ansonsten täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und anschließend getrocknet werden.

b) Infektionsschutz bei Seminaren und Sitzungen

Alle Nutzer*innen des Saals im Haus der Familie verpflichten sich die folgenden Regelungen verbindlich einzuhalten.

- **Benennung einer verantwortlichen Person:** Jede Gruppe benennt eine(n) Verantwortliche(n) die/der verbindlich während der gesamten Veranstaltung vor Ort ist, den Zugang für Personen auf die zulässige Anzahl begrenzt und überwacht, dass das Abstandsgebot eingehalten wird, sowie die Einhaltung der Hygienemaßnahmen im Blick hat. Die Kontaktdaten der verantwortlichen Person sind bei Frau Irmisch zu hinterlassen.
- **Teilnahmevoraussetzungen:** Wer die einschlägig bekannten Krankheitssymptome aufweist, kann nicht an der Veranstaltung teilnehmen. Menschen, die zur Risikogruppe zählen, können auf eigene Verantwortung teilnehmen. Wir weisen explizit darauf hin, dass das Haus der Familie keinen Schutz vor Ansteckung mit COVID 19 garantieren kann. Das Haus der Familie ist ein öffentliches Gebäude mit Publikumsverkehr. Der/die Verantwortliche klärt die Teilnehmer*innen darüber auf.
- **Anzahl Teilnehmer*innen:** Max. 30 abhängig von der Anordnung der Sitzplätze.
- **Händewaschen:** Alle, die das Gebäude betreten, waschen sich unverzüglich die Hände. Dafür stehen die Sanitären Anlagen in der Cafeteria bereit.
- **Wege- und Raumnutzung im Haus der Familie:** Das Gebäude wird durch den Hintereingang (beim KiZ) betreten. Die Cafeteria und der Saal stehen ausschließlich den Veranstaltern zur



Verfügung. Der Raum darf nur mit Mund-und Nasenschutz betreten werden. Sobald der Sitzplatz eingenommen wurde, darf der Mund-und Nasenschutz abgelegt werden. Die Sanitären Anlagen in der Cafeteria können einzeln benutzt werden. Auf den Verkehrswegen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten oder der Mund-und Nasenschutz getragen werden. Die Küchenzeile darf nur von max. 2 Personen mit Mundschutz und Handschuhen benutzt werden.

- **Abstand und Anordnung der Sitzplätze:** Die Sitzplätze müssen mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern in alle Richtungen aufgestellt werden.
- **Reinigung:** die Räume sind Besenrein zu hinterlassen. Eine Grundreinigung der Kontaktflächen, Türklinken und Toiletten übernimmt eine Reinigungskraft nach der Veranstaltung.
- **Lüften:** Wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals während der Veranstaltung müssen die Räume 15 Minuten stoß- bzw. quergelüftet werden. Nach der Veranstaltung ebenfalls.
- **Notieren von Kontakten:** Alle Personen, die an der Veranstaltung teilnehmen, werden auf Kontaktlisten mit Vor- und Nachnamen, Adresse sowie Telefonnummer vermerkt. Die Listen müssen 4 Wochen aufbewahrt werden. Das Notieren und Aufbewahren übernimmt aus datenschutzrechtlichen und hygienischen Gründen die verantwortliche Person. Es wird sichergestellt, dass die Kontaktdaten im Ernstfall unverzüglich an das Gesundheitsamt weitergereicht werden können.
- **Buffet und Getränkeausgabe:** Buffets zur Selbstbedienung dürfen nicht angeboten werden. Sowohl die Essens-und Getränkeausgabe, als auch die Geschirrausgabe und -Annahme muss durch festgelegte Personen erfolgen. Diese Personen müssen dabei Mundschutz und Handschuhe tragen. Das Geschirr muss bei mindestens 60 Grad in der Spülmaschine gewaschen werden.
- **Tanzen:** Tanzen und Singen ist untersagt.
- **Bebilderung:** Der Vermieter sorgt für eine angemessene Bebilderung.
- **Bei Fragen:** wenden sie sich an Frau Irmisch. Sie ist von Montag bis Freitag unter martina.irmisch@das-haus-der-familie.de oder unter der Nummer 040 7070888-0 erreichbar.

Ich habe das Schutzkonzept gelesen und verpflichte mich, das Konzept umzusetzen.

Ort, Datum

Unterschrift

Vor- und Nachname des/der Verantwortlichen

Telefonnummer



Adresse des/der Verantwortlichen